

Jahresbericht 2012/2013

Jugendhilfe in der Villa Interim

Schüler/-innen mit dem Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ stellen Schulsysteme im Rahmen des inklusiven Bildungssystems vor eine große Herausforderung. Trotz sonderpädagogischer Förderung sind einige Schüler so verhaltensauffällig, dass sie vorübergehend nicht beschulbar sind und ein Schulausschluss gem. §54 (4) SchulG droht.

Mit der Beschlussvorlage „ProjektHaus – Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/-innen im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium“ hat der Rat der Stadt Münster 2011 entschieden, einen vorübergehenden schulischen Lernort für Schüler/-innen mit besonderen Problemlagen im Gemeinsamen Lernen zur Verfügung zu stellen.



Das durch Schulamt für die Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Amt für Schule und Weiterbildung entwickelte Kooperationsprojekt „Villa Interim“ zielt im Sinne einer inklusiven Beschulung darauf ab, die Schüler/-innen an ihren Stammschulen zu halten, die Beschulbarkeit durch höchstens ein Jahr dauerndes intensives

Förderangebot wieder herzustellen und den angestrebten Bildungsabschluss zu ermöglichen. In der Villa Interim arbeitet ein multiprofessionelles Team aus den Bereichen der Sonderpädagogik, der Sozialpädagogik, der allgemeinen Pädagogik und der Schulpsychologie.

Konzept

Anfang 2012 wurde in der Villa Interim eine Stelle Sozialpädagogik vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Betreuung von maximal 12 Schüler/-innen eingerichtet.

Zielgruppe

- 5. - 8. Klasse
- Keine Schulverweigerer – eine Grundmotivation muss vorhanden sein
- Vom Schulausschluss bedroht
- Keine akuten psychiatrischen Erkrankungen
- Sonderpädagogische und schulische Fördermaßnahmen reichen derzeit nicht aus

Zugang zur Villa über die Fallclearingstelle

Die Fallclearingstelle ist eine Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Beratung komplexer Problemlagen von Schülerinnen und Schülern in Münster. Beteiligte Institutionen sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Gesundheitsamt und das Schulamt für die Stadt Münster.

Im Beratungsprozess werden pädagogische, jugendhilferechtliche, psychologische, schulrechtliche, medizinische und ordnungsrechtliche Fragestellungen zur Entwicklung möglicher Lösungswege thematisiert.

Hat eine Schule einen Schüler/-in, der/die die Zugangsvoraussetzungen der Villa voraussichtlich erfüllt, kontaktiert Sie die zuständige Ansprechpartnerin der Fallclearingstelle. Für die Falleinbringung wird ein Bogen ausgefüllt, aus dem ersichtlich wird, welche Lösungswege bisher angestrebt wurden. Empfiehlt die Fallclearingstelle eine Aufnahme in der Villa Interim und stimmen die Erziehungsberechtigten der Aufnahme zu, wird ein Erstgespräch (1.Fallkonferenz) in der Villa Interim vereinbart.

Ziele

Die konzeptionelle Gestaltung der Sozialpädagogik in der „Villa Interim“ orientiert sich insbesondere an dem zentralen Ziel der dauerhaften Beschulung an der Stammschule durch eine zeitbefristete Förderung (max. 12 Monate). Die persönlichen Fähigkeiten von Schüler/-innen werden in den Blick genommen und gestärkt. In Funktion eines Fallscouts koordiniert der Mitarbeiter der Jugendhilfe den Fallverlauf indem er das System der Schülerin/des Schülers, d. h. ihre/seine Familie, Schule, Lehrer, Befunde und beteiligte Personen bei dem Ziel der Beschulung an der Stammschule mit einbezieht. Hauptziele sind:

- Ziel 1: Die teilnehmenden Schüler/Schülerinnen sind in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz gestärkt.
- Ziel 2: Die dauerhafte Beschulung des Schülers/der Schülerin an der Stammschule wird durch eine zeitbefristete Förderung seiner emotionalen und sozialen Kompetenz gesichert.

Leistungen

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Lösungsorientierte Einzelfallhilfe
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen sowie Weitervermittlung in passgenaue Hilfemaßnahmen
- Intensive Abstimmung des fachlich-methodischen Handelns mit den Lehrkräften der „Villa Interim“
- Kooperation mit den jeweiligen zuständigen Unterstützungs- und Hilfesystemen
- Kooperation mit der Fallclearingstelle – Jugendhilfe als Fallscout
- Dokumentation im Rahmen einer Datenbank

Die entwickelten Leitsätze für Leistungen und Jugendhilfeangebote gelten für alle Angebote und alle Schulformen gleichermaßen, gleichwohl finden die Besonderheiten in der Zielsetzung und Aufgabenstellung Berücksichtigung:

- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen
- Sicherstellung des Schulbesuches durch Jugendhilfeangebote

Für einen Schüler/eine Schülerin können mehrere Fördervorgänge in einem Schuljahr vorgenommen werden.

„TESK“ – Training emotionaler und sozialer Kompetenzen

Das „Training Emotionaler und Sozialer Kompetenzen“ (TESK) ist ein fester konzeptioneller Baustein der Arbeit im Projekt „Villa Interim“. Es besteht aus vier Modulen, welche nur eingeschränkt aufeinander aufbauen, so dass auch ein „Quereinstieg“ für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler möglich ist.

Das Training findet einmal monatlich in einem Umfang von zwei Stunden statt. Das Training wird durch den Sozialpädagogen der „Villa Interim“ in Kooperation mit einer Fachkraft der Schulpsychologischen Beratungsstelle durchgeführt.

Methodik

- Rollenspiele (Lebensweltbezug durch eigene Erfahrungen der Schüler/-innen)
- Teamwork/Kooperationsübungen
- Emotionsfokussiertes Training
- Kognitives Training
- Reflexion und Training in Selbstreflexionsfähigkeiten
- Entspannungstechniken



Kennzahlen / Zielerreichung

Das Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz zu stärken, wurde komplett erreicht. Alle Schüler/-innen profitierten deutlich von der intensiven Förderung und zeigten bereits nach einem halben Jahr Förderung sichtbare Verbesserungen in den Bereichen

- Psychische/Emotionale Stabilität,
- Sozialverhalten,
- Empathie,
- Kommunikationsverhalten.

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen

Fördervorgänge im Schuljahr 2012/2013 *	Leistungsdaten
Fördervorgänge insgesamt (13 Schüler)	19
Laufende Fördervorgänge (5 Schüler)	8
Abgeschlossene Fördervorgänge (für 8 Schüler)	11
Zielkennzahl zu Ziel <i>90% der teilnehmenden Schüler/-innen sind in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz gestärkt.</i>	100%

* Für eine/-n Schüler/-in können mehrere Fördervorgänge in einem Schuljahr vorgenommen werden.

Das Ziel der dauerhaften Beschulung der Schülerinnen und Schüler an der Stammschule durch die zeitbefristete Förderung konnte fast vollständig erreicht werden. Von 6 Schülern konnten 5 Schüler, die ohne die intensive Förderung in der Villa Interim aus dem Regelschulsystem herausgefallen wären, wieder dauerhaft in ihre Stammschulen zurückgeführt werden. Für einen Schüler reichte allerdings die Förderzeit eines halben Jahres nicht aus, um sein Verhalten zu stabilisieren. Er wechselte an eine Förderschule, um dort über einen längeren Zeitraum an der Stabilisierung seines Verhaltens zu arbeiten.

Sicherstellung des Schulbesuchs durch Jugendhilfeangebote

Villa Interim	Leistungsdaten	
Anzahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2012/2013	13	
Weiblich	0	0 %
Männlich	13	100 %
Schüler im laufenden Projekt	7	53,84%
An Stammschule zurückgeführt	5 Ja	1 Nein
Zielkennzahl zu Ziel 90 % der Schüler/-innen, die gefördert wurden, können wieder am regulären Unterricht ihrer Stammschule teilnehmen.	83,33 %	

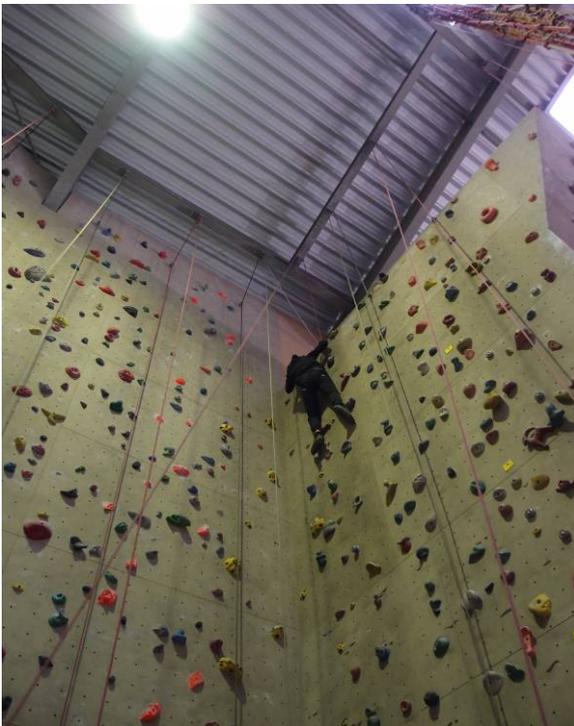
Kooperation

Die Kooperation mit anderen am Fall beteiligten Institutionen stellt einen wichtigen Baustein dar - neben der Förderung von Schülern/Schülerinnen mit dem Förderbedarf ESE. Nur ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen des Hilfesystems kann den gelingenden Rückführungsprozess ermöglichen und sicherstellen. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, als Schnittpunkt zwischen den beteiligten Institutionen, der Schule und weiteren Professionen zu fungieren, um Ressourcen zu bündeln und effektiv und wirksam einzusetzen.

Fallkonferenzen

Im Projektzeitraum sind insgesamt 5 Fallkonferenzen pro Schüler vorgesehen. Im Schuljahr 2012/2013 konnten von 36 geplanten Fallkonferenzen 35 abgehalten werden.

Insgesamt nahmen im Schuljahr 2012/2013 148 Personen (Eltern, Institutionen, Schulen) an Fallkonferenzen der Villa Interim teil. Somit konnten pro Fallkonferenz im Schnitt 4 verschiedene Akteure (häufig: Stammschule, GU - Lehrer, Eltern, KSD) in den Hilfeprozess eingebunden werden.



Ausblick

- Standortprüfung Villa Interim
- Konzeptionelle Fortentwicklung des Projekts in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen sowie Optimierung der Datenbank zu Evaluationszwecken
- Entwicklung eines Evaluationsbogens, der den Stammschulen nach Beendigung der Fördermaßnahme Villa Interim zu Verfügung gestellt wird
- Einführung und Erprobung eines Konzeptes zur Reaktion auf Unterrichtsstörungen
- Ausweitung des Angebots für Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen

Kontakt

Villa Interim
Schürbusch 45, 48163 Münster
Telefon: 02 51 – 97 42 91 16, Fax: 02 51 – 97 42 91 30
Felix Zimmer
E-Mail: zimmerf@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt/jugendamt/jugendsozialarbeit.html

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
September 2013